



Newsletter 3 / 2022

14.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einem Maßnahmenpaket sollen drohende Standortverlagerungen und der damit verbundene Verlust von Arbeitsplätzen verhindert werden. Konkret bedeutet dies die Abschaffung der EEG-Umlage, die Senkung der Stromsteuer auf das europarechtliche Minimum und die Aushandlung eines europäischen Industriestrompreises, der globale Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

Entlastung der energieintensiven Unternehmen in Bayern



Bild: Sandor Somkuti / pixelio.de

Die Strompreise auf dem Spotmarkt haben sich im Vergleich zu den Preisen im ersten Halbjahr 2021 im vierten Quartal 2021 mehr als verdreifacht, während sich die Preise für Erdgas sogar mehr als vervierfacht haben. Diese extremen Kostensteigerungen belasten die energieintensiven Unternehmen in Bayern, z. B. in der Glas-, der Keramik- oder der chemischen Industrie und gefährden ihre Wettbewerbsfähigkeit am internationalen Markt. Zudem wirken sie hinsichtlich

Investitionen und Betriebsumstellungen im Rahmen der industriellen Transformation hin zur Klimaneutralität kontraproduktiv, da hierfür unter diesen Umständen keine Gelder zur Verfügung stehen.

Um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und einem Abwandern der Betriebe an Standorte mit günstigeren Energiemarktkonditionen und weniger stringenten Klimaschutzanforderungen zu verhindern, ist daher dringend ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Entlastung der energieintensiven Unternehmen erforderlich.

Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die energieintensiven Unternehmen umgehend mit einem wirksamen Maßnahmenpaket von den Kosten der sehr stark gestiegenen Energiepreise entlastet werden, das insbesondere die unverzügliche Abschaffung der Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage (EEG-Umlage), die Senkung der Stromsteuer auf das europarechtlich mögliche Minimum sowie einen Ausgleich für energiewendebedingte Strompreissteigerungen im Rahmen der sogenannten Strompreiskompensation umfasst.

Ebenso wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für einen Industriestrompreis einzusetzen, der die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien sichert („Price-Cap“).

Milchvieh: Kombinationshaltung weiter ermöglichen



Bild: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

Gerade in der kleinstrukturierten Landwirtschaft Bayerns gibt es noch viele landwirtschaftliche Betriebe, denen es nicht möglich ist, ihren Betrieb auf Laufstallhaltung umzurüsten. Das Beispiel des Landkreises Garmisch-Partenkirchen zeigt, dass ein Großteil der Betriebe weniger als 15 Milchkühe hält, für die es finanziell, und oftmals auch aufgrund der baulichen Situation nicht möglich ist, ihre Ställe komplett umzubauen bzw. neu zu bauen.

Die Betriebe mit Kombinationshaltung ermöglichen ihren Rindern jedoch so oft als möglich Auslauf bzw. Weidegang und bestoßen die Almen im Sommer mit ihrem Jungvieh. Dadurch leisten gerade diese kleinen Betriebe den wichtigsten Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft im

Offenland, vor allem im Bergland auf Almen und Alpen, und sind damit Garant für den Erhalt der Artenvielfalt.

Ein vollständiges Verbot der Anbindehaltung, von dem auch die Kombinationshaltung umfasst wäre, würde das Aus für rund 10.000 Milchviehbetriebe in Bayern bedeuten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Formen der Kombinationshaltung von Rindern (z. B. mit Weide oder Laufhof) auch weiterhin möglich bleiben. Hierzu soll konkretisiert werden, dass der von der Bundesregierung angekündigte Ausstieg aus der Anbindehaltung die ganzjährige Anbindehaltung meint, nicht jedoch die Kombinationshaltung, bei der die Tiere ausreichend Auslauf erhalten und das Tierwohl gewahrt wird.

Bayerische Gartenbaubetriebe



Bild: Thomas Max Müller / pixelio.de

Der Bayerische Gärtnereiverband (BGV), der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern (VGL Bayern) und der Bund deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern repräsentieren insgesamt knapp 4.000 bayerische Unternehmen aus unterschiedlichsten Bereichen wie z. B. Gemüseerzeugung, Zierpflanzen, Gehölze, Pflanzenhandel, Friedhofsgärtnerei und Landschafts- und Sportplatzbau. Große Themen wie Klimawandel und Biodiversität stellen nicht nur die Gartenbaubranche, sondern die gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen.

Die bayerischen Erwerbsgärtner gehen aber mit guten Konzepten voran und setzen beispielsweise im Anbau auf torf reduzierte Blumenerden oder den vorbeugenden Einsatz von Nützlingen. Urbane Grünflächen und an den Klimawandel angepasste Bäume sorgen für kühle Städte und verbessern somit tagtäglich die Lebensqualität von Millionen Menschen in Bayerns Städten. Zunehmende Automatisierung, Robotik und ein moderner Fuhr- oder Maschinenpark erleichtern körperlich anstrengende Arbeiten im Gartenbau.

Um sich gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu rüsten, steht bereits für die Obst- und Weinbaubetriebe ein Sonderprogramm zur Verfügung. Die Betriebe können damit eine Förderung für die Absicherung gegen Frost, Sturm oder Starkregen beantragen.

Radwegeförderung im Landkreis Günzburg



Bild: Rainer Sturm / pixelio.de

Die Planungen des Baus eines straßenbegleitenden Radwegs auf der östlichen Seite der Staatsstraße St 2027 vom südlichen Ortsausgang Obergessertshausen bis zur Landkreisgrenze Unterallgäu und des Baus eines Radwegs entlang der GZ 24 von Landensberg nach Neumünster (Landkreis Augsburg) gehen weiter voran.

Der Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs auf der östlichen Seite der Staatsstraße St 2027 vom südlichen Ortsausgang Obergessertshausen bis zur Landkreisgrenze Unterallgäu erfolgt auf einer Länge von 1,5 km. Planungsunterlagen und Zuwendungsantrag für die Aufnahme in das Sonderprogramm „Stadt und Land“ wurden vom Staatlichen Bauamt Krumbach erarbeitet und über die Regierung von Schwaben zur Prüfung an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr weitergeleitet.

Die anschließende Genehmigung durch das Bundesamt für Güterverkehr ist vor kurzem erfolgt. Die Gesamtkosten betragen ca. 725.000 Euro, die Höhe der Förderung beträgt ca. 544.000 Euro. Im Frühjahr erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme, Mitte des Jahres 2022 kann voraussichtlich mit dem Bau begonnen werden.

Der Bau eines Radwegs entlang der Kreisstraße GZ 24 von Landensberg nach Neumünster (Landkreis Augsburg) wurde ebenfalls in das Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgenommen. Die Gesamtkosten betragen rund 1,5 Millionen Euro, die Förderung beläuft sich auf ca. 1,1 Millionen Euro. Zusammen mit dem Bau des Radwegs wird auch die Fahrbahndecke der GZ 24 saniert.

Die Ausschreibung ist für das Frühjahr 2022 geplant, der Baubeginn soll bis Mitte 2022 erfolgen. Die Federführung für das Projekt liegt bei der Gemeinde Altenmünster im Landkreis Augsburg.